

# Stadt Bergneustadt

## Der Bürgermeister

Bergneustadt, 04.11.2003

Beschlussvorlage Nr.

Federführendes Amt / Aktenzeichen  
Amt 10 / 41-34-10

öffentlich

nichtöffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	03.12.03
Rat	10.12.03

## Beschlussvorlage

### Musikschulentgelte

#### Beschlussvorschlag:

Die Musikschulgebühren werden ab 01.01.2004 wie folgt angehoben:

- Für 45 Minuten Einzelunterricht von monatlich 62,50 € auf 65,00 €
- für 30 Minuten Einzelunterricht von monatlich 45,00 € auf 47,00 €
- für 45 Minuten Unterricht in einer Zweiergruppe von monatlich 35,00 € auf 36,00 €
- für 30 Minuten Unterricht in einer Zweiergruppe von monatlich 27,50 € auf 28,50 €
- für 45 Minuten Unterricht in einer Dreiergruppe von monatlich 27,50 € auf 28,50 € und
- für Musikalische Früherziehung von monatlich 15,00 € auf 15,50 €

**Erläuterungen:**

Die Musikschule hat nach dem Haushaltsplan 2003 einen Zuschussbedarf von 9.500 € In Zeiten eines ungenehmigten Haushaltssicherungskonzeptes sollte der Zuschussbedarf nur so hoch sein, wie die Kosten für die sozialen Beitragsermäßigungen. Diese sollen schließlich nicht nur von den anderen Musikschulnutzern, sondern aus dem Gesamthaushalt bestritten werden. Dazu ist es notwendig, den Zuschussbedarf auf etwa 4.000 € zu senken.

Dies kann jedoch nur durch moderate Beitragserhöhungen (maximal 4 %) erreicht werden. Durch einen weniger starken Anstieg der Gebühren für den aus Kostengesichtspunkten für die Stadt Bergneustadt günstigeren Gruppenunterricht soll zudem erreicht werden, dass dieser stärker nachgefragt wird.

Auch nach dieser Gebührenerhöhung bleibt die Musikschule Bergneustadt eine der günstigsten im Raum Köln.

<b>Mitzeichnungen</b>		
<input checked="" type="checkbox"/>	I. Beigeordneter	Datum
<input type="checkbox"/>	Amt 10	Datum
<input checked="" type="checkbox"/>	Amt 20	Datum